



**A. SGB III Trägerzertifizierung**

Kosten pro Manntag .....	1.150,00 €
Kosten pro Manntag ab 01.01.2020 .....	1.200,00 €
Kosten pro Manntag ab 01.01.2022 .....	1.250,00 €
Zertifikatsgebühr (5 Jahre gültig) .....	750,00 €

Die Zahl der Manntage ist abhängig von der Unternehmensgröße, der Anzahl der Standorte und der Fachbereiche im Unternehmen.

Reisekosten werden extra berechnet.

Änderung / der Firmierung im Trägerzertifikat .....	200,00 €
Änderung/Ergänzung von Fachbereichen / Standorten im Trägerzertifikat .....	100,00 €
(ggf. zusätzlich Begutachtungsaufwand vor Ort)	

**B. SGB III Maßnahmezertifizierung**

Grundsätzlich wird bei einer Gesamtzahl von insgesamt bis zu 30 zur Prüfung vorgelegten Maßnahmen eine Referenzauswahl in der Höhe von 20 Prozent gezogen. Bei einer darüberliegenden Zahl richtet sich die Größe der Stichprobe nach der Quadratwurzel der Gesamtzahl der vorgelegten Maßnahmen. Dabei werden Bausteine (Module) wie eigenständige Maßnahmen behandelt. Unabhängig davon stellt die HZA sicher, dass aus jedem Wirtschaftsbereich mindestens eine Maßnahme geprüft wird. Die vorgegebenen Wirtschaftsbereiche sind wie folgt aufgegliedert:

1. gewerblich-technischer Bereich
2. kaufmännischer Bereich
3. unternehmensbezogene Dienstleistungen
4. personenbezogene und soziale Dienstleistungen

Alle Maßnahmen, die über dem von der Bundesagentur veröffentlichten Bundesdurchschnittskostensatz (BDKS) liegen, unterliegen nicht der Referenzauswahl und müssen besonders geprüft werden und der Bundesagentur für Arbeit zur endgültigen Freigabe zur Prüfung übersandt werden. Eine Anrechnung auf die Referenzauswahl erfolgt nicht.

Der Aufwand für die jeweilige Maßnahmebegutachtung steht auch in Abhängigkeit davon, durch wen die Trägerzertifizierung erfolgt ist: durch die HZA oder eine andere akkreditierte FKS. Wenn der Träger durch eine andere FKS zugelassen ist, so erfolgt zusätzlich eine Maßnahmebegutachtung während der Gültigkeitsdauer des Maßnahmezertifikates vor Ort.

<b>Maßnahmen die im Rahmen des BDKS liegen</b>	<b>FbW-Maßnahmen die über dem BDKS liegen</b>
Begutachtung	Begutachtung
425,00 €	Zusätzlich 450,00 €



bei Maßnahmen, die aus mehreren Modulen bestehen, nach Aufwand	Bei eventueller Ablehnung durch die Kostenzustimmungsstelle und erneuter Antragstellung zusätzlich 250,00 €
--	---

Diese Gebühren setzen voraus, dass der Bildungsträger sämtliche Dokumente und Unterlagen, die das SGB III und die übersandten Checklisten der HZA fordern, vollständig an die HZA übergibt/übersendet. Ein Mehraufwand kann sich durch Unvollständigkeit dieser Unterlagen und erheblicher Rückfragen ergeben. Dieser wird dem Kunden gesondert berechnet.

Die Gebühren für die Maßnahmezertifizierung gliedern sich wie folgt:

1. Zertifikat je (Einzel-) Maßnahme..... 120,00 €
2. Zertifikat in Listenform bzw. Zertifikat für Modulmaßnahme (ab 2 Maßnahmen/Modulen):
  - 2 – 5 Maßnahmen ..... 190,00 €
  - 6 – 9 Maßnahmen ..... 250,00 €
  - 10 – 25 Maßnahmen ..... 300,00 €
  - 26 – 35 Maßnahmen ..... 390,00 €
  - 36 – 45 Maßnahmen ..... 510,00 €
  - 46 - 55 Maßnahmen ..... 610,00 €
  - 55 – 200 Maßnahmen ..... 890,00 €
  - 200 – 300 Maßnahmen ..... 1.100,00 €
  - über 300 Maßnahmen ..... 1.490,00 €
- Zweitschrift des Zertifikates je Duplikat ..... 70,00 €
3. Gebühr für Vertragserweiterung bzw. -änderung ..... 75,00 €
4. Änderungsmeldungen Maßnahmen:
  - 4.1 Einfache Änderungsmeldung  
z.B. neuer Schulungsstandort ..... 70,00 €
  - 4.2 Aufwändige Änderungsmeldung  
Stundenkostensatz oder mehrere Änderungen ..... 110,00 €  
Bearbeitungsgebühr bzw. nach Aufwand  
Zuzüglich Zertifikatskosten (70,00 € pro Anhang zum Zertifikat)
5. Ergänzung von Zusatzmodulen:

Anzahl der Module	Gebühr ohne Änderung gegenüber bereits zertifizierten Modulen: Bearb.-Gebühr	Gebühr mit Änderung gegenüber bereits zertifizierten Modulen: Bearb.-Gebühr und Begutachtung (bzw. nach Aufwand)
1-2	90,00 €	120,00 €
3-5	120,00 €	155,00 €
6-10	160,00 €	220,00 €
ab 11	ab 220,00 €	ab 270,00 €

zuzüglich Zertifikatskosten (70,00 € pro Anhang zum Zertifikat)

Alle Angaben zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.